jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/3/14 3Ob39/79, 3Ob152/12t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.03.1979

Norm

BAO §229
EO §54 Abs1 Z3

Rechtssatz

Das Erfordernis der Zergliederung der Abgabenschuld nach einzelnen Abgaben und nach Jahren ist dahin zu verstehen, daß bei jeder einzelnen Abgabenforderung, die Gegenstand des Rückstandsausweises ist, die Zergliederung in der Weise vorzunehmen ist, daß zum Zweck der Unterscheidung mehrerer gleichartiger Abgabenforderungen und zur genaueren Bestimmung einzelner Abgabenforderungen eine nähere Bezeichnung im Sinne einer zeitlichen Zuordnung der Abgabenforderung zu erfolgen hat.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 39/79
  Entscheidungstext OGH 14.03.1979 3 Ob 39/79
- 3 Ob 152/12t
  Entscheidungstext OGH 17.10.2013 3 Ob 152/12t
  Auch; Veröff: SZ 2012/103

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0002089

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

16.06.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at